

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Eingliederung der Gemeinde Lumpzig in die Stadt Schmölln**Einreicher:** Bürgermeister**Beratungsfolge:** Stadtrat: 12.04.2018
Hauptausschuss: 07.05.2018
Stadtrat: 17.05.2018

Beratungsfolge	38. Stadtratssitzung	am 17.05.2018	Information	
Beratungsstatus	Nichtöffentlich/vorberatend			

Beratungsfolge	39. Stadtratssitzung	am 28.06.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich/beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Eingliederung der Gemeinde Lumpzig in die Stadt Schmölln.

Kein Mitglied des Stadtrates Schmölln war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachdarstellung:

Zur 38. Sitzung des Stadtrates am 17. Mai 2018 wurde die Anfrage der Gemeinde Lumpzig, ob diese durch die Stadt Schmölln eingemeindet werden könne, erstmalig diskutiert. Der Stadtrat beauftragte die Stadtverwaltung, zur nächsten Beratung als Grundlage der Entscheidungsfindung wesentliche Gemeindegrenzlinien vorzulegen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind.

Bei einer zwischenzeitlichen Beratung im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales am 13. Juni 2018 wurde in Aussicht gestellt, dass bei der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Gemeindeneugliederung am 21. August 2018 noch weitere Eingliederungsanträge in den Entwurf mit aufgenommen werden können. Entsprechende Willensbekundungen bzw. Eingliederungsbeschlüsse sollten hierfür bis 10. August 2018 auf dem Dienstweg eingegangen sein.

Hierfür müsste die Gemeinde Lumpzig ebenso einen formal erforderlichen Eingliederungsbeschluss sowie den Beschluss zur Auflösung der Gemeinde fassen.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: Gemeindekennziffern